

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Unfallversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Unfallversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008) sowie alle weiteren genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag in Verbindung mit der Tarifinformation / Produktbeschreibung ergeben.

2. Was versichern wir?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, erstreckt sich der Unfall-Versicherungsschutz auf den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), rund um die Uhr und weltweit. Der Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn Sie an dem Unfall selbst schuld sind.

2.1 Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn Sie stolpern, ausrutschen, stürzen und sich dabei verletzen oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, oder Gelenksleiden durch langjährige körperliche Überbeanspruchung, Schlaganfälle, Herzinfarkte).

2.2 Was leisten wir?

Eine Unfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalles, die nicht selten existenzbedrohend sein können. Insbesondere bieten wir Ihnen in einem Invaliditätsfall (Sie haben durch einen Unfall eine dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigung erlitten) je nach Vereinbarung eine Absicherung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung (Invaliditätsleistung) und/oder einer lebenslangen Unfall-Rente. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach dem Schweregrad der dauernden Beeinträchtigung (Invaliditätsgrad). Für die Leistung der Unfallrente muss der Invaliditätsgrad mindestens 50 % betragen. Daneben können weitere Leistungsarten vereinbart werden, z. B. das Krankenhaus-Tagegeld (für einen Krankenhausaufenthalt aufgrund eines Unfalles), Kosmetische Operationen (Kostenübernahme für kosmetische Operationen nach einem Unfall) oder eine Leistung für den Todesfall.

2.3 Werden Leistungen, die Sie wegen des Unfalles von anderen erhalten, angerechnet?

Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalles erhalten, z. B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung der gesetzlichen oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Antragsmappe. Welche Leistungen in welcher Höhe konkret mitversichert werden können, finden Sie im Antrag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Aufgrund des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes sowie der vorliegenden weiteren Informationen, können wir folgende Angaben machen (bitte beachten Sie, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

(Bitte ausfüllen)	Beitrag, einschließlich Versicherungsteuer	<input type="text"/> Euro
	Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 1/1-, <input type="checkbox"/> 1/2-, <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich oder <input type="checkbox"/> monatlich
	Erstmals zum Versicherungsbeginn am	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Ziffer 12 der beigefügten AUB 2008.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag wäre sonst sehr hoch. Deshalb haben wir bestimmte Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind, sofern nicht abweichend vereinbart – insbesondere Unfälle durch

- Kernenergie, Gesundheitsschäden durch Strahlen
- Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse
- Teilnahme an Motorrennen
- Trunkenheit oder Drogenkonsum.

Nicht versichert sind auch Unfälle als Luftfahrzeug- oder Luftsportgeräteführer, soweit hierfür nach deutschem Recht eine Erlaubnis benötigt wird oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges. Gleiches gilt in der Regel für Infektionskrankheiten und Vergiftungen. Zudem müssen Sie mit Kürzungen Ihrer Leistungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.

Generell können wir keinen Versicherungsschutz bieten, wenn eine Person bereits der Pflegestufe II oder III angehört.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der beigefügten AUB 2008.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie alle im Antragsformular und zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen unbedingt vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Andernfalls können wir unter bestimmten Voraussetzungen den Vertrag aufheben (Rücktritt/Anfechtung) und gegebenenfalls Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle verweigern bzw. den Vertrag kündigen bzw. den Vertrag anpassen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der beigefügten AUB 2008.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Was gilt insbesondere bei Änderung der Berufstätigkeit zu beachten?

Bitte zeigen Sie uns unverzüglich die Änderungen eines Umstandes an, nach dem wir Sie im Antrag oder in weiteren Schriftstücken gefragt haben. Insbesondere hat Ihre Berufstätigkeit unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen den Beruf daher auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen. Eine Änderung in der Berufstätigkeit oder Beschäftigung müssen Sie uns deshalb unverzüglich mitteilen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann. Andernfalls können wir die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen kürzen. Sollte eine dauernde Pflegebedürftigkeit eintreten, informieren Sie uns bitte ebenfalls umgehend.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 4 und 6 der beigefügten AUB 2008.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie zu beachten, wenn ein Unfall eingetreten ist?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder zum Teil verlieren.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 9 und 10 der beigefügten AUB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

(Bitte ausfüllen)

Beginn der Versicherung	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)
Ablauf der Versicherung	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der beigefügten AUB 2008.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben)
- von uns bei Obliegenheitsverletzung.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der beigefügten AUB 2008.